

# Teilnahmebedingungen / Nutzungsvereinbarung

## TFR Kletterwald Kallinchen

1. Jeder Teilnehmer muss diese Benutzungsregeln vor Betreten des Kletterwaldes durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Die Sorgeberechtigten des minderjährigen Teilnehmers müssen diese Benutzungsregeln durchlesen und mit dem minderjährigen Teilnehmer durchsprechen, bevor dieser den Kletterwald betreten darf. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass sie diese Teilnahmebedingungen durchgelesen und mit dem minderjährigen Teilnehmer besprochen haben und mit ihnen einverstanden sind.
2. Die Benutzung des Kletterwaldes ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Einhaltung der Teilnahmebedingungen liegt ausschließlich in Verantwortung des jeweiligen Benutzers. Bei Verletzungen durch Schraubverbindungen, Seile, Karabiner, Rollenkarabiner, Holzsplitter, Äste, unwegsames Gelände usw. oder bei Beschädigungen bzw. Diebstahl z.B. von Kleidungsstücken, Handy, Kamera usw. übernimmt der Betreiber keine Haftung. Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich gemeldet werden.
3. Der Kletterwald ist für alle Besucher ab dem vollendeten 6. Lebensjahr geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder psychischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Kletterwaldes eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Kinder unter 14 Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen sein (Ausnahme sind betreute Gruppenprogramme). Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Kletterwald zu begehen.
4. Es dürfen beim Begehen des Kletterwaldes keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc.) Lange Haare sind in geeigneter Weise kurz zu binden (Haargummi, Haarnetz etc.), um ein Verklemmen an den Elementen, Seilen und am Rollenkarabiner zu verhindern. Im Kletterwald dürfen nur die ausgewiesenen Wege benutzt werden. Es besteht absolutes Rauchverbot!
5. Jeder Teilnehmer muss an der Sicherheitsdemonstration vor dem Begehen des Kletterwaldes teilnehmen. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters/Trainers sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Trainers können die betreffenden Teilnehmer vom Kletterwald ausgeschlossen werden. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Trainers übernimmt der TFR Kletterwald Kallinchen keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
6. Die ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsleine mit Karabinern) muss nach Anweisung des Veranstalters/Trainers benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Kletterwaldes nicht abgelegt werden und muss 2 Stunden nach Aushändigung wieder zurückgegeben werden. Die Sicherungskarabiner müssen beim Klettern gegenläufig (von zwei Seiten) im Sicherungsseil eingehängt sein. Beim Umhängen muss immer ein Sicherungskarabiner eingehängt bleiben. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner im Sicherungsseil ausgehängt werden. Im Zweifelsfall ist ein Betreuer herbeizurufen.
7. Der „grüne“ Parcours (Kinderparcours) von 6 bis 12 Jahre begehbar, Der rote“ Parcours darf erst ab dem vollendeten 12. Lebensjahr und der „schwarze“ Parcours erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr begangen werden. Jede Station darf von max. einer Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Podesten (Plattformen) dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten.
8. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Personen die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Kletterwald auszuschließen. Die Geschäftsleitung behält sich auch das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Falle keine Rückvergütung des Eintrittspreises.
9. Der TFR Kletterwald Kallinchen haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der TFR Kletterwald Kallinchen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter.
10. Zu keinem Zeitpunkt darf der Teilnehmer ungesichert sein!! Ein Sicherungskarabiner muss immer eingehängt sein, es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig ausgehängt sein.